



Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2023

Antrags-Nr. 23-F-63-0083

Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und ihre Gesellschaften forcieren

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Volt vom 21.06.2023 -

Besonders in Ballungszentren und Städten mit schwierigem Wohnungsmarkt ist die Verfügbarkeit von adäquatem und bezahlbarem Wohnraum ein zentraler Wettbewerbsvorteil bei der Akquise von fehlenden Fachkräften. Eine bezahlbare Wohnung, sei sie vorübergehend oder dauerhaft, attraktiviert den Arbeitgeber, besonders bei der Anwerbung von Personal aus anderen Regionen Deutschlands oder Europas. Im harten Wettbewerbsumfeld können Werks- bzw. Betriebswohnungen für Beschäftigte ein ausschlaggebender Vorteil sein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Bedeutung von Werkwohnungen für die Stadt und ihre Gesellschaften als Vorteil zur Gewinnung und Bindung von Personal wird anerkannt.

Der Magistrat wird gebeten,

2. mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und der SEG ein Konzept für die Bereitstellung von neuen Belegungsrechten für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung zu schaffen. Im Rahmen der Konzepterstellung soll
 - a. berichtet werden, was in dieser Hinsicht bereits getan wird.
 - b. der Bedarf von Werkwohnungen für die Stadtverwaltung, ihre Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften ermittelt werden.

Ergänzungsantrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 13.07.2023

TO I/TOP 6 Fachkräfte brauchen bezahlbare Mieten: Werkwohnungen für Stadt und Ihre Gesellschaften forcieren

Wir unterstützen den Ursprungsantrag ausdrücklich und möchten diesen durch unsere Ergänzungen etwas konkretisieren.

Da wir aktuell nicht Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen sind, haben wir erst jetzt die formale Möglichkeit einen Ergänzungsantrag zu stellen

Punkte 1 - 2b. Unverändert

Neu:

2. c.: berichtet werden, welche Vor- und Nachteile dabei eine Werkmietwohnung (§ 576 BGB) gegenüber einer Werksdienstwohnung (§ 576 b) hat),

2. d.: berichten welche steuerrechtlichen Aspekte gemäß § 8 EstG zu beachten sind

2. e.: zu prüfen, welche Fördermöglichkeiten es hierzu durch das Land Hessen gibt.

Beschluss Nr. 0283

Der Antrag wird in der folgenden Fassung angenommen:

1. Die Bedeutung von Werkwohnungen für die Stadt und ihre Gesellschaften als Vorteil zur Gewinnung und Bindung von Personal wird anerkannt.
2. Der Magistrat wird gebeten, mit den städtischen Wohnungsgesellschaften und der SEG ein Konzept für die Bereitstellung von neuen Belegungsrechten für die Beschäftigten der städtischen Gesellschaften und der Stadtverwaltung zu schaffen. Im Rahmen der Konzepterstellung soll
 - a. berichtet werden, was in dieser Hinsicht bereits getan wird,
 - b. der Bedarf von Werkwohnungen für die Stadtverwaltung, ihre Eigenbetriebe und städtische Gesellschaften ermittelt werden,
 - c. berichtet werden, welche Vor- und Nachteile dabei eine Werkmietwohnung (§ 576 BGB) gegenüber einer Werksdienstwohnung (§ 576 b) hat,
 - d. berichtet werden, welche steuerrechtlichen Aspekte gemäß § 8 EstG zu beachten sind,
 - e. geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten es hierzu durch das Land Hessen gibt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2023
im Auftrag

Dezernat VI federführend
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernate I und V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende

Oberbürgermeister